Propaganda-Aktion der Bernischen Kraftwerke A.G.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschiffahrt**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft (11): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-922578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PROPAGANDA-AKTION DER BERNISCHEN KRAFTWERKE A. G.

Die Bernischen Kraftwerke A. G. haben auch diesen Sommer eine besondere Propagandaaktion für den Verkauf elektrischer Herde, Heisswasserspeicher und Futterkessel durchgeführt. Die Grundlagen dieser Aktion sind folgende:

1. *Spezialrabatt auf Apparate:* Auf Kochherde (einschliesslich Einzelbacköfen, Backhauben und Backröhren), Heisswasserspeicher und landwirtschaftliche Futterkessel bis zu einem Anschlusswert von 15 kW pro Apparat wird vom 15. April bis 31. Oktober 1931 auf den Preisen der Propagandapreisliste ein Spezialrabatt von 20% gewährt. Diese Vergünstigung bezieht sich nur auf solche Apparate, die an das Verteilungsnetz der Bernischen Kraftwerke A. G. angeschlossen werden und *neue* Stromverbraucher darstellen. Uebersteigt der Verkaufspreis, ohne Abzug des Spezialrabatts, den Betrag von Fr. 1000.— pro Apparat, so wird für den betreffenden Stromverbraucher nur bis zu diesem Betrag Rabatt gewährt. Die Bernischen Kraftwerke A. G. behalten sich indessen vor, für Apparate, deren Verkaufspreis Fr. 1000.— oder deren Anschlusswert 15 kW pro Apparat übersteigt, eine Vergünstigung von Fall zu Fall festzusetzen, desgleichen bei Verstärkung oder Auswechslung vorhandener Apparate. Werden während der Dauer der Propagandaaktion seitens der Fabrikanten die Preise erhöht, findet eine entsprechende Erhöhung auch auf den Preisen der Propagandapreisliste statt.

2. *Gratisstrom:* Für *Kochherde* werden pro ständig verpflegte Person 120 kWh Gratisstrom zur Verfügung gestellt; Kinder werden mitgezählt. Wo die Zahl der verpflegten Personen nicht genau bestimmt werden kann, behalten sich die Bernischen Kraftwerke vor, die Höhe des Gratisstromes von Fall zu Fall zu bestimmen. Werden in bestehenden Anlagen Einzelbacköfen, Backröhren oder Backhauben mit eingebautem Heizkörper als Ergänzung zum bestehenden Tischherd angeschlossen, so wird in solchen Fällen pro Apparat 50 kWh Gratisstrom bewilligt.

Für *Heisswasserspeicher:*

a) Klein-Heisswasserspeicher bis 100 l Inhalt oder einem Anschlusswert bis 1 kW bei uneingeschränktem Energiebezug:

	An Spezialklemme des Wärmezählers angeschlossen (Registrierung des halben Strombezugs)		An besondere Wärmezähler angeschlossen (Registrierung des ganzen Strombezugs, aber Verrechnung zum halben Tagespreis)
20 l	150 kWh	oder	300 kWh
30 l	250 kWh	oder	500 kWh
50 l	400 kWh	oder	800 kWh
75 l	550 kWh	oder	1100 kWh
100 l	750 kWh	oder	1500 kWh

b) Heisswasserspeicher mit ausschliesslich Nachtstrombezug: pro angeschlossene kW 600 kWh.

c. Futterkessel:

50 l	500 kWh	reine Nachtenergie
75 l	750 kWh	reine Nachtenergie
100 l	1000 kWh	reine Nachtenergie
150 l	1500 kWh	reine Nachtenergie
200 l	2000 kWh	reine Nachtenergie

Die Gratisstromabgabe erfolgt direkt an den Bezüger und nur für Stromverbraucher, die neu zum Anschluss kommen und als neue Strombezüger angesehen werden können. Für Gratisstrombezug kommen nur jene Stromverbraucher in Betracht, die vom 15. April bis 31. Oktober 1931 bei den Bernischen Kraftwerken A. G. oder deren konzessionierten Installationsfirmen bestellt oder zum Anschluss angemeldet sind. Nach dem 30. September 1931 wird die Gratisstromabgabe eingestellt. Wer bis zu diesem Zeitpunkt den zugeteilten Gratisstrom nicht benützt oder die betreffenden Stromverbraucher erst im Monat Oktober bestellt hat, hat Anspruch auf restanzliche Lieferung ab 1. April 1932 bis 30. September 1932.

Die Strombezüger der Anschlussgemeinden der Bernischen Kraftwerke A. G. werden gleich behandelt wie die direkt bedienten.

3. *Mietweise Abgabe von Stromverbrauchern:* Die mietweise Abgabe von Kochherden, Boilern und landwirtschaftlichen Futterkesseln wird in bisheriger Weise bis 31. Dezember 1931 weiter gewährt. Für diese Stromverbraucher werden während der Dauer der Propagandaaktion die nämlichen Vergünstigungen, wie unter Pos. 1 und 2 angegeben, bewilligt.

Wie die Bernischen Kraftwerke A. G. mitteilen, war das Interesse an der Aktion ausserordentlich erfreulich. Eine grosse Zahl von Bezügern hat die günstige Gelegenheit benützt, um Einrichtungen zu verhältnismässig billigen Preisen anzuschaffen. Noch vor Abschluss der Aktion waren nahezu 3000 Herde, Heisswasserspeicher und Futterkessel neu angeschlossen.